

28.06.94**Empfehlungen
der Ausschüsse**In - AS - Kzu **Punkt** der 672. Sitzung des Bundesrates am 8. Juli 1994

Erste Verordnung zur Änderung der Arbeitsaufenthalteverordnung**A.****1. Der Ausschuß für Kulturfragen**

empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes mit folgender Maßgabe zuzustimmen:

Zu Artikel 1 Nr. 3 (§ 11 Abs. 5)

In Artikel 1 Nr. 3 sind in § 11 Abs. 5 die Worte
"wenn sie vor dem 1. Januar 1991 eingereist sind und"
zu streichen.

Begründung:

Das Kommuniqué über die 10. Tagung der gemischten deutsch-türkischen Expertenkommission für den Unterricht türkischer Schüler in der Bundesrepublik Deutschland vom 28. September bis 1. Oktober 1987 in Antalya sieht vor, daß an der Entsendungsdauer für türkische Lehrkräfte zur Erteilung muttersprachlichen Unterrichts von grundsätzlich 6 Jahren festgehalten wird. Mit der vorgeschlagenen Änderung könnten auch nach dem 1. Januar 1991 eingereiste türkische Lehrkräfte zur Erteilung muttersprachlichen Unterrichts für die vereinbarte Beschäftigungsdauer von 6 Jahren beschäftigt werden. Die Stichtagsregelung findet in dem Kommuniqué keine Entsprechung.

Ausgeliefert am 28. JUNI 1994

B.

2. Der federführende Ausschuß für Innere Angelegenheiten und der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes unverändert zuzustimmen.